

Die Eingabe eines Schwelmer Lehrers an das preußische Innenministerium, Sektion für Kultus und Unterricht, aus dem Jahre 1814

Von Karl-Ernst Jeismann

Daß sich die Einwohner der Grafschaft Mark durch eine besonders ausgeprägte Hinneigung zum preußischen Könighaus von der Mehrzahl der Westfalen unterschieden, ist allgemein bekannt¹, ebenso wie die Tatsache, daß sie 1813 ihre Anhänglichkeit nach der Befreiung von der französischen Herrschaft durch einen Strom von Freiwilligen, der unter die preußischen Fahnen eilte, bewiesen; hatten sie doch schon im Schatten der Ereignisse von Schönbrunn und Wien, im Jahre 1806, sich nicht »wie stumme Hunde«² drohendem Ländertausch fügen wollen. Zwei Bittschriften richteten damals die Deputierten des Amtes Wetter an den König, in denen sie daran erinnerten, daß der Große Kurfürst ihnen versprochen hatte, »daß die Einwohner des Märkischen Süderlandes . . . immer und allzeit bei seinem Hause im Besitz ihrer Rechte und Freiheiten erhalten werden sollten«³. Sieht man den Text genauer an, so zeigen diese Bittschriften eher einen fordernden als bittenden Ton. Die Märker erinnern an ihr Recht. Unter dem Hinweis auf die Geschichte melden sie in kritischer Situation den Anspruch der Grafschaft Mark »an des Vaterlandes Selbständigkeit und Glückseligkeit« an. Mit der Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus verband sich ein deutliches Selbstwertgefühl, ein Eigenständigkeitsbewußtsein, das immer wieder in vielen bedeutenden wie unbedeutenden Fragen auf Mitsprache drängte. Davon legen z. B. die Adressen Zeugnis ab, die nach 1815 vor dem Hintergrund des königlichen Verfassungsversprechens Stellung gegen die Restitution der altständisch-feudalen Verfassung bezogen. Köllmann hat betont, daß hier schon sichtbar wird, wie sich aus der alten Anhänglichkeit an den Monarchen und dem selbstverständlich ausgeübten Mitspracherecht der Bürger und Bauern in der Gemeinde bei den führenden Familien ein moderneres »staatsbürgerliches« Bewußtsein ausbildete, das auf Mitspracherecht über die Belange der Gemeinde hinaus drängte⁴.

¹ Vgl. Hermann Rothert, Westfälische Geschichte, 2. Aufl. 1962 Bd. 3, S. 43.

² Louis Berger, Der alte Harkort, 5. Aufl. 1926, S. 43.

³ Ebd. S. 43.

⁴ W. Köllmann, Friedrich Harkort, Bd. 1, 1793–1838 Düsseldorf 1964, S. 36.

In diesen Zusammenhang möchten wir die Eingabe des Schwelmer Elementarschullehrers Gottfried Kriegeskotte stellen, die er am 10. Dezember 1814 an das Innenministerium absandte. Zur Kenntnisnahme wurde diese Denkschrift vom Ministerium an den damaligen Zivilgouverneur, den späteren Oberpräsidenten von Vincke nach Münster geschickt; so geriet sie in die Akten des Provinzialschulkollegiums, die im Staatsarchiv zu Münster aufbewahrt werden.

Zwei ganz konkrete Fragenkreise sind es, die der Schwelmer Lehrer entwickelt: 1. Die Befreiung der Schule aus der finanziellen Misere durch eine allgemeine Schulsteuer; 2. die Verbindung des gesamten Schulwesens des Staates durch eine abgestufte und ineinandergreifende Schulaufsicht, durch gemeinsame Richtlinien und durch eine allgemeine Fachzeitschrift. Diese beiden Maßnahmen aber stellt er in den Dienst eines pädagogischen und zugleich politischen Grundgedankens, in dem sich die neue Lehre der allgemeinen »Menschenbildung« mit der Vorstellung verbindet, daß der Staat für eine solche Bildung zu sorgen das Recht und die Pflicht habe. Ist es schon interessant zu sehen, wie sich Grundideen der Bildungsreform in Preußen, wenn auch in sehr schlichter Weise, in den kaum befreiten Gebieten mit spontaner Hoffnung auf den neuen Staat zu Worte melden, so gewinnt die Denkschrift noch höheres Interesse, wenn man sie genauer in ihren historischen Zusammenhang stellt.

Er wird in einer ersten Schicht durch die landesgeschichtlichen, ja, ortsgeschichtlichen Ereignisse bezeichnet, von denen man die Denkschrift nicht ablösen kann. Die Akten der Kriegs- und Domänenkammer Hamm geben einen aufschlußreichen Blick in die Entwicklung des Schulwesens des Schwelmer Bezirks frei, wie sie sich etwa in den 10 Jahren, ehe Gottfried Kriegeskotte seine Denkschrift schrieb, vollzogen hatte. Dieser Blick zeigt zugleich, wie ungeachtet der neuen Vorstellungen der preußischen Reform, die gerade auf dem Gebiet des Bildungswesens so fruchtbar zu werden versprochen, die Wurzeln der Reform tief in das alte Preußen hineinreichen⁵.

Schon 1804 hatte die Kriegs- und Domänenkammer, der seit 1802 das Schulwesen, das bis dahin der Regierung unterstand, übertragen worden war, eine Verfügung erlassen, der zufolge Schulkommissarien eingesetzt werden sollten, »wozu das Gowgericht Schwelm den Prediger Hasenklever, jetzigen Konsistorialrath bei der Regierung zu Arnberg, zu erhalten das wahrhaft große Glück hatte«⁶. Im Jahr 1807 nahm Hasenklever, gebürtiger Rem-

⁵ Darauf hat nachdrücklich schon Otto Hintze 1896 hingewiesen. Vgl. O. *Hintze*, Preußische Reformbestrebungen vor 1806, neu hersg. von G. *Oestreich* in O. *Hintze*, Gesammelte Abhandlungen, Band III, 2. Aufl. Göttingen 1967, S. 504 ff. Zu der Gesamtproblematik vgl. jetzt K. v. *Raumer*, Zur Beurteilung der preußischen Reform, Geschichte in Wissenschaft u. Unterricht, H. 6 1967, S. 333 ff.

⁶ So urteilte Peter Heinrich *Holthaus*, Zeitgenosse Hasenklevers und sein Untergebener als Conrektor der Bürgerschule in Schwelm im Jahre 1817 in seiner »Kirchen- und Schulgeschichte von Schwelm und seiner Umgebung«, Schwelm, 1817, S. 195. Ein Exemplar dieser selten gewordenen 1. Ausgabe durfte ich im evang. Gemeindeamt Schwelm einsehen. Dafür, sowie für die Bemühungen, die Familie des Schullehrers Kriegeskotte in den Kirchenbüchern der Gemeinde zu

scheider und seit 1796 Pastor zu Gevelsberg, seine Arbeit auf. Er visitierte alle Schulen und fand die Mängel, die schon 1805 der Schwelmer Pastor Spitzbarth der Kammer als Visitor der lutherischen Schulen gemeldet hatte: Die verschiedenen Schulen standen in keinerlei Verbindung untereinander, und sie litten unter der schlechten und unregelmäßigen Bezahlung der Lehrer⁷. Die lutherischen Pastoren von Schwelm hatten 1806 wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht eine Rüge einstecken müssen, obgleich sie Vorschläge gemacht hatten, die Hasenklever in seinem großen Bericht vom 15. 9. 1807 nun wieder aufgriff⁸. Der Bericht legt die Schulverhältnisse der kleinen, knapp 1500 Ew. zählenden Stadt dar: Es bestanden, nach den drei großen Konfessionen getrennt, 3 Elementarschulen, ferner eine Conrektoratsschule und eine Rektoratsschule; die letztere lehrte Latein und »Wissenschaften«. Daneben existierte eine Anstalt zur Erziehung der Töchter aus den gebildeten Ständen. Alle standen isoliert voneinander, »ohne ein organisches Ganzes zu bilden«⁹. Die Schullehrer mußten ihr Schulgeld selbst einsammeln. Es bestand pro Kind wöchentlich aus 2 oder 3 Stübern – sofern das Kind die Schule besuchte. Das Einkommen des lutherischen Schulmeisters betrug jährlich 288 Reichsthaler, 32 Stüber, 6 Pfennig, das des reformierten Schullehrers nur 158 Taler und 30 Stüber. Der Conrektor Holthaus hatte 247 Taler, 40 Stüber, der Rektor Keßler 216 Taler, 6 Stüber und 6 Pfennige. Dieses Einkommen war aber zum größeren Teil »wandelbar«: es setzte sich zusammen aus Zuwendungen wie: Leichenbegleitungen, Hochzeitsgeld, Kollekten in der Kirche, Geschenke zu Neujahr oder zum Geburtstag und vor allem, der Hauptposten, das Schulgeld der Kinder¹⁰. Hasenklever legte nun seinem Bericht einen Entwurf »zu einer neuen Organisation des gesamten protestantischen Schulwesens in der Stadt Schwelm« bei, der eine nähere Beschreibung

finden, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Es findet sich in den Kirchenbüchern lediglich die Eintragung der Trauung Gottfried Kriegeskottes aus dem Jahre 1810 und die Sterbeeintragung seiner Tochter Hilda Carolina aus dem Jahre 1815.

⁷ Der Bericht Spitzbarths vom 1. 11. 1805 s. in den Akten der Kriegs- und Domänenkammer (= KDK) Hamm, Nr. 989, im Staatsarchiv (= StA) Münster.

⁸ Ebd. Spitzbarth hatte schon eine allgemeine, vom Staat anzuordnende Schulsteuer sowie eine zweckmäßigere Organisation der Bauernschaftsschulen angeregt: sie sollten zu »Centralschulen« zusammengefaßt werden.

⁹ StA Münster, KDK Hamm, Nr. 989.

¹⁰ Vgl. ebd. die Aufstellung Hasenklevers über die Revenuen der Schullehrer. Die Zusammensetzung des Gehaltes des lutherischen Schullehrers sei hier mitgeteilt, weil die Literatur i. a. nur pauschale Hinweise gibt:

I. Freie Wohnung im luth. Schulhause

II. Feste Einkünfte:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1. 16 Malter Haber, jedes Malter nach der Fraktion angeschlagen zu 3 Rtl., 20 Stüber | 53 Rtl. 20 St. |
| 2. An Zinsen von mehreren Capitalien | 34 Rtl. 42 St. 6 Pf. |
| 3. Das Vorsängergehalt aus der Kirchenkasse | 12 Rtl. |

III. Wandelbare Einkünfte

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. Von jeder Leiche 7½ Stüber, beträgt insgesamt nach der Fraktion | 25 Rtl. |
| 2. Von jeder Copulation 7½ Stüber, insgesamt nach der Fraktion | 7 Rtl. 30 St. |

wert wäre: in der Kette der Schulreformversuche seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert scheint er mir eine besondere Bedeutung zu haben. Hier nur soviel, wie zum Verständnis der Denkschrift Kriegeskottes wichtig ist: Hasenklever brachte die Elementarschule, die Bürgerschule (Conrektoratsschule) und die Rektorats(Latein-)schule in einen Zusammenhang, der den Kindern eine sinnvoll aufeinander abgestimmte Schulausbildung bot. Dazu gehörte vor allem, daß die beiden einklassigen Volksschulen der lutherischen und der reformierten Gemeinden¹¹ zusammengelegt wurden und nun eine dreiklassige Schule bildeten, die sowohl auf die eigentliche Bürgerschule (oder Realschule) vorbereitete, wie auch die Kinder der ärmeren Bevölkerung besser als bisher mit dem Nötigsten versah. Für die bei dieser Neuorganisation einzurichtende dritte Lehrerstelle sah sich der Vorstand nach einem Lehrer um, der die jüngsten Kinder unterrichten sollte, während der bisherige lutherische und der reformierte Schullehrer die zweite und dritte Klasse dieser Schule übernahmen. In dem 23jährigen »Gehülfen« Gottfried Kriegeskotte fand man im März 1808 einen geeigneten Kandidaten für diese Stelle. Die Kammer in Hamm, die Hasenklevers Reform kräftig unterstützte, gab dem Prediger den Auftrag, Kriegeskotte pro loco zu prüfen. Die Prüfungsakten sind erhalten; bedauerlicherweise fehlt ein Lebenslauf. So ist nur festzustellen, daß Gottfried Kriegeskotte 1785 im Oberbergischen, in Derschlag an der Agger, geboren ist und, ehe er nach Schwelm kam, drei Jahre in Elberfeld als Gehilfe des als tüchtig bekannten Lehrers Wilms und ein Jahr selbständig in der Schule zu Herzfeld unterrichtet hatte¹². Die Prüfung verlief zu voller Zufriedenheit. »Es läßt dieser junge Mann viel Gutes von sich erwarten«, schrieb Hasenklever an die Kammer. Er wurde daraufhin mit Patent vom 22. 4. 1808 als dritter Lehrer an der niederen protestantischen Bürgerschule in Schwelm angestellt.

Gegen die Reform der Schulanstalten in Schwelm hat sich in der Bürgerschaft offenbar keine nennenswerte Opposition erhoben, wenn man davon absieht, daß die Neubildung des Schulvorstandes den Magistrat verstimmte,

3. Das gesamte Schulgeld	140 Rtl.
4. An Neujahrsgeschenken und Geschenken an seinem Geburtstag etwa	16 Rtl.

Sa. 288 Rtl. 32 St. 6 Pf.

Ein Stüber, der 60. Teil eines Reichstalers, entsprach etwa 4 Pfennigen der alten Reichsmark. Vgl. *Berger*, a. a. O. S. XXXIV und Trübners Deutsches Wörterbuch, 6, 1955, S. 659.

¹¹ Eine Einbeziehung auch der katholischen Volksschulen bezeichnete Hasenklever als wünschenswert, aber angesichts der Widerstände als untunlich. Vgl. auch P. H. *Holthaus*, S. 92.

¹² Nach freundlicher Mitteilung der evangelischen Kirchengemeinde Gummersbach findet sich in dem Taufregister von 1771–1805 der Taufeintrag vom 30. 5. 1785 mit dem Namen Gottfried Caspar Kriegeskotte. Ob K. ein Lehrerseminar, etwa das zu Wesel, besucht hatte, was seinem Alter nach möglich gewesen wäre, oder ob er sich als Gehilfe eines Lehrers die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet hatte, was damals die vorherrschende Art der Vorbildung war, war nicht zu ermitteln.

weil er nach Hasenklevers Vorschlag aus den drei Geistlichen und vier an Schulsachen interessierten Bürgern, nicht aber aus den Magistratsmitgliedern bestand. Anders dagegen war es mit der zweiten Maßnahme, die Hasenklever vorschlug und die die Kammer genehmigte und unterstützte: die Erhebung eines Schulgeldes, das auf alle Eingesessenen »repartirt« werden sollte. Hier erhob sich in Schwelm und in den Bauernschaften ein zäher und boshafter Widerstand; boshaft deshalb, weil die Vorsteher der Bauernschaften, die insgesamt fünfmal in Eingaben zunächst an die Kammer, dann an den Intendanten und – nach der Etablierung der neuen bergischen Regierung im Mai 1808 – an das Ministerium des Innern in Düsseldorf protestierten, zum Mittel der Verleumdung griffen und einen geistlichen Schulkommissarius, dessen Name nicht genannt wird, beschuldigten, daß er nicht an die Dreieinigkeit Gottes glaube¹³. Diese Eingaben der Vorsteher sind zwar an sich nicht minder ein Zeugnis für den Anspruch auf Mitsprache und für das Selbstwertgefühl der Bewohner der Grafschaft Mark; ihr Inhalt zeigt aber, wie diese Mitsprache hier zu einem selbstsüchtigen und uneinsichtigen Hemmschuh für Reformen wurde. Am 24. 11. 1807 erfolgte der 1. Einspruch. Die Vorsteher, offenbar falsch informiert, wehrten sich dagegen, daß der Staat nun bestimmen wolle, wieviel die Kinder lernen sollten: »Ohne Zweck und Nutzen ist . . . die meiste philanthropinistische Erziehungsmethode, allein die Eltern, die ihr Geld dazu verwenden wollen, ihre Kinder Sachen lehren zu lassen, die im künftigen Leben zu nichts nütze sind, müssen das selbst wissen und beurteilen, ob sie dazu überflüssiges Vermögen haben . . . Der Unfug eines Basedow, Wilcke und Sintenis ist bei der soliden Welt längst verächtlich und obsolet; und warum sollen also Landleute und Handwerker zu den Kosten beitragen, die eine verkehrte gelehrte Erziehung nötig macht. Alsdann ist es ferner wahrscheinlich sehr unzweckmäßig, Schullehrer auf festes Gehalt zu setzen und die Eingesessenen zu dessen Bezahlung zwingen zu wollen«¹⁴. Das war der springende Punkt. Um das feste Gehalt, das den Lehrer von den Eltern unabhängig machen würde und die Bezahlung des Schulgeldes nicht mit dem tatsächlichen Besuch der Schule verband, ging es vor allem. Hasenklever hatte angesetzt, daß ein Elementarlehrer 333 Taler (preußische Courant = 400 Taler »gemein Geld«, nach einheimischer Zählung) feste Einnahmen erhalten solle; nach dieser Summe war die zu erhebende Umlage berechnet. Die Vorsteher meinten, ein fixes Gehalt erzeuge bei den Schulmeistern »einen größeren Begriff ihrer Würde, Egoismus und als gewöhnliche Folge davon Faulheit; indem sonst jeder, in Befolgung der vierten Bitte des lutherischen Katechismus, um seine Nahrung bemüht, sich befeißigen wird, durch Geschicklichkeit, Gütigkeit und verständig liberale Behandlung der Kinder sich den Beifall der Eltern und die Liebe und Zutrauen der Kinder zu erwerben«. Die Kammer beschied, unter ausführlicher Belehrung, die Eingabe vom 24. 11. abschlägig¹⁵; um so schärfer ist dann der Ton der zweiten

¹³ Eingabe der Bauernschaftsvorsteher Dräger, Krefß und Wilckes vom 30. 12. 1807, StA Münster, KDK Hamm, Nr. 989.

¹⁴ Ebd. Eingabe vom 24. 11. 1807.

¹⁵ Ebd. am 31. 11. 1807.

Eingabe vom 30. 12. 1807. »Warum sollen denn die Schullehrer allein protegiert und auf Kosten der darbenden Klassen unterstützt werden? Wenn der Staat . . . sie sublevieren könnte und wollte, so gönnten wir ihnen von Herzen gern, daß sie Kutschen fahren könnten . . .« Dem ungeachtet, führen die Vorsteher doch wieder den Grund ins Feld, der angesichts der eben zitierten Behauptung wenig glaubhaft ist: »Wären alle Schulmeister ideale an Moralität, Geschicklichkeit und Tätigkeit oder könnte man hoffen, daß sie das bleiben würden, was sie bis jetzt waren oder was die künftig anzustellenden vor ihrer Anstellung zu sein affektieren, so ließe es sich noch etwas hören, daß man auf diese Art ihre Nahrungssorgen ihnen erleichtern will; allein wer bürgt dafür! Sobald sie aufhören werden, von Eltern und Kindern auf diese Art abhängig zu sein, bleibt nichts übrig, sie an die Erfüllung ihrer Pflicht zu erinnern, als der Gedanke an diese; was aber diese Rücksicht bei den meisten Menschen für Wirkung hat, davon sieht man täglich Exempel an vielen Beamten aller Classen . . .« Es ist verständlich, daß die Beamten der Kammer in Hamm die Petenten kurz und abschlägig beschieden¹⁶. Inzwischen gab es Schwierigkeiten mit dem Schwelmer Magistrat, der die Liste der Repartition nicht fertigstellte, weil noch keine Liste der schulfähigen Kinder vorläge. In der Antwort der Kammer taucht nun zum ersten Male die Anweisung auf, daß man eine solche Liste nicht benötige, weil die Umlage alle Eingesessenen, nicht nur die Eltern von schulpflichtigen Kindern, je nach ihrem Vermögen treffen solle. Der Gedanke einer allgemeinen Schulsteuer liegt hier schon greifbar nahe. Da sich mittlerweile die Vorsteher beschwerdeführend an den französischen Intendanten gewendet hatten¹⁷, sah sich die Kammer zum Bericht aufgefordert. Dieser Bericht weist nach, wie in Schwelm schon seit 1802 geplante Verbesserungen durchgeführt werden sollten, die damals den Beifall des Oberschulkollegiums in Berlin gefunden hatten. Die Kammer erhielt daraufhin volle Rückendeckung durch den Kriegsrat Stemmer in Münster¹⁸. Und als dann die Regierung des Großherzogtums Berg eingerichtet war, wies der Innenminister, Graf Nesselrode, abermalige Eingaben scharf und kurz zurück¹⁹. Der Gouvernements-Commissar in Hagen wurde beauftragt, auf das »unreife Raisonnement eines in Schulsachen völlig unkundigen, jedoch dummdreisten Concipienten« den Einsendern zu sagen, »daß ihre Suppliken gar keine Rücksicht verdienen, es bei der in Ausführung gebrachten besseren Schuleinrichtung bleiben und ich mit ferneren unnützen Suppliken hingehen nicht behelligt sein wolle«²⁰.

¹⁶ Ebd. am 14. 1. 1807.

¹⁷ Ebd. am 23. 2. 1808. Sie bezeichnen dort die neue Schulordnung als ein »projet. . . , qui n'est que l'ouvrage de quelques maitres d'école, qui ne cherchent que soi même, de quelques ecclésiastiques orgueilleux. . .«

¹⁸ Ebd. am 16. 3. 1808.

¹⁹ Ebd. am 2. 6. 1808 als Antwort auf eine abermalige Eingabe vom 13. 4. 1808, in der die Vorsteher der Kammer in Hamm erklärt hatten, daß sie »auf den Weg des Rechens« »provozieren« wollten.

²⁰ Ebd. Von v. Nesselrode unterzeichnetes Schreiben vom 26. 12. 1809 als Antwort auf eine abermalige Eingabe Schwelmer Bürger, die die Abschaffung der neuen Schulordnung verlangten. Im Jahre 1817 war die Schulsteuer noch nicht überall im Schwelmer Bezirk eingeführt s. P. H. Holthaus, S. 212.

Dieser lang andauernde Streit, der auch die Öffentlichkeit erregt haben muß²¹, war wohl der erste und stärkste schulpolitische Eindruck, den Gottfried Kriegeskotte in seinem neuen Amt erlebte. Was er hier am eigenen Leibe spürte, war der Widerstand der konservativen Gemeindeglieder gegen eine Entwicklung, die die Lehrer unabhängig von Eltern und Gemeinde machte und zu einer Art von Beamten, die Schulen aber auch de facto – im Sinne des Allgemeinen Landrechts – zu Anstalten des Staates werden ließ. Wie gefährlich es für einen von der Gemeinde abhängigen Lehrer war, Neuerungen einzuführen, hatte er schon in seinem Prüfungsaufsatz dargelegt. Es ist verständlich, daß der Schwelmer Schulkampf dem jungen Lehrer die Überzeugung eingab, daß der Staat, nicht aber die Gemeinde der eigentliche Schirmherr der Schule sein müsse. Waren es doch die aufgeklärten Beamten des preußischen Staates wie des Großherzogtums Berg gewesen, die der Schwelmer Reform die Bahn geebnet hatten. Hier, bei den Beamten, konnte er hoffen, daß ein Wort wie »Menschenbildung« richtig verstanden wurde, während es bei den Vorstehern der Gemeinde nur Spott und Argwohn hervorrief. So ist seine Denkschrift zu verstehen als ein Versuch, das, was in Schwelm begonnen hatte, nun weiterzutreiben. Sein Vorschlag, der Staat möge Freischulen einrichten und der Lehrer »Gehalt« beziehen, ging ja noch über das bereits Verwirklichte hinaus und hatte eine allgemeine Besoldung der Lehrer aus der Steuercasse zur Voraussetzung. Nicht mehr Gemeindeglieder, sondern Staatsdiener sollte der Lehrer werden, ein Gedanke, der auf die schulpolitischen Kämpfe des 19. Jahrhunderts vorausweist.

Nicht minder zukunftsweisend ist nun der zweite Gedanke Kriegeskottes, eine allgemeine Schulaufsicht einzusetzen. Auch dieser Vorschlag ist eine Weiterentwicklung dessen, was in Schwelm geschehen war. Und da gerade die Prediger die tatkräftigsten Führer und Helfer der Schule gewesen waren, ist es verständlich, wenn Kriegeskotte nicht die Geistlichen von der Schulaufsicht ausschließen will. Die Abneigung gegen den Geistlichen als Schulherren war angesichts der Prediger der Jahrhundertwende noch nicht so scharf akzentuiert wie einige Jahrzehnte später, obgleich auch Kriegeskotte den Gedanken formulierte, der unter Schulmännern seit dem vergangenen letzten Jahrhundertdrittel oft ausgesprochen wurde, daß »jeder Stand am meisten durch seinen eigenen Stand gehoben und veredelt wird«. Weit greift der Schwelmer Lehrer über seinen eigenen Heimatkreis mit seinen Forderungen hinaus. Der ganze Staat steht ihm – freilich in abstracto – vor Augen, wenn er eine Verbindung aller Lehrer durch Konferenzen und Schulschriften fordert, wenn er eine eigene Unterrichtsbehörde eingerichtet wissen will, der »die Bewegung der großen Volksbildungsmaschine lichtvoll und geordnet vor Augen« stehen könne. Hier ist deutlich, wie der Schritt über die Mitsprache in der eigenen Gemeinde hinaus zu bewußtem Staatsbürgertum vollzogen wird: der Lehrer verlangt nicht nur, Staatsbeamter zu werden, er hat ein

²¹ So bezogen die Lehrer seit Mai 1809, bis zur Entscheidung des Innenministeriums, von den Eltern kein Schulgeld mehr (StA Münster, KDK Hamm, Nr. 989, Schreiben des Kriegsrat Eversmann aus Hagen vom 14. 9. 1808).

Gefühl von der Bedeutung der Erziehung für den Staat und denkt über die gesamte Einrichtung der Volksbildung nach. Aber dieses »berufsspezifische« Staatsbürgerbewußtsein bildete sich – bis in die Anführung von Namen – angesichts der Erfahrungen und Anschauungen des eigenen Wirkungskreises und übertrug sie auf den ganzen Staat – unter Überspringung der provinziellen Besonderheiten und insofern schematisierend, jedoch in klarer Akzentuierung der Probleme, die sich dann später tatsächlich als entscheidend erweisen.

So ist diese Schrift Gottfried Kriegeskottes einerseits ein Zeugnis für die Entwicklung eines weitergreifenden Staatsbewußtseins in der Grafschaft Mark und, aus ihren Voraussetzungen heraus, eine auf den Gesamtstaat übertragene Konsequenz aus den Erfahrungen der Schwelmer Schulreform, beflügelt durch die Kenntnis der neueren pädagogischen Literatur²² und die Hochstimmung der Befreiung, die sich in jenen Monaten in Schwelm besonders deutlich fühlbar gemacht haben muß²³. Andererseits aber gehört diese Eingabe in den Zusammenhang der Geschichte der Ausbildung des »modernen« Staates in Preußen, an dessen Ausbildung die Reform des Schulwesens und der Kampf um die »Nationalschule« einen bedeutenden Anteil hat. Darum bleibt noch übrig, einen Blick auf die Aufnahme zu werfen, die Kriegeskottes Schrift in der Sektion für Kultus und Unterricht und vor allem beim Provinzialschulkollegium in Münster fand und in welcher Form die beiden Hauptfragen einer Schulreform – Besoldung der Lehrer und Schulaufsicht – von der obersten Provinzialbehörde in diesen Jahren behandelt wurden.

Johann Wilhelm Süverns Abzeichnung am Rand des Schriftstückes berührt den Leser eigenartig: Der nach Humboldts Ausscheiden aus dem Amt des Sektionschefs bedeutsamste und tatkräftigste Förderer der Schulreform im Ministerium, in dessen Kopf schon seit 1808 die Vorstellung eines Gesamtplans für das Schulwesen der Monarchie entstand, muß diese Ausführungen mit Interesse gelesen haben. Bezeichnete er es doch in einem Promemoria von 1811 als Ideal, »daß sich durch die im Leben der Schule praktisch tätigen Männer aus ihrer Arbeit heraus ein tüchtiger Plan bildete, den man nachher nur zu redigieren brauchte«²⁴. Dabei stand dem Staatsrat der enge Zusam-

²² Ebd. Hasenklever vermerkte im Prüfungsprotokoll, daß K. u. a. Werke von Pestalozzi gelesen habe.

²³ Der ehemalige Rektor der Schwelmer Lateinschule, Dr. Rauschenbusch, überliefert die Szene aus dem Jahre 1813 auf dem Marktplatz zu Schwelm, wo Hendrik Steffens eine begeisterte Ansprache an die Bürger anlässlich der Aushebung hielt. Friedrich v. Hövel, *Hinterlassene Schriften*, hrsg. von Friedrich Harkort und Dr. August Rauschenbusch, Elberfeld 1832, S. XVII. Vgl. auch die von E. Böhmer mitgeteilte Liste der Spenden der Schwelmer Bürger vom 15. Nov. 1813. Kriegeskotte ist nicht verzeichnet, wohl aber sein Kollege, der reformierte Schullehrer Alberti, mit dem bezeichnenden Satz: »wird 6 Rtlr. geben, sobald er sein, seit einem Jahr rückständiges Schulgeld wird erhalten haben, weil er sonst nichts geben kann.« »Leben und Werk des Konrektors Peter Heinrich Holthaus in Schwelm«. In: *Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung*, Neue Folge 4, 1954, S. 24.

²⁴ Wilhelm Dilthey, Süvern, *Gesammelte Schriften* 4, 1921, S. 492.

menhang von Erziehungswesen und allgemeiner Staatsverfassung in aller Deutlichkeit vor Augen. Andererseits mußte ihm, der jahrelang in reger Diskussion mit den führenden Geistern der Zeit die Probleme besprochen und durchdacht hatte, die ein solch allgemeiner Schulplan, der die großen Ideen der Zeit und die sozialen Umschichtungen zugleich in sich aufnehmen und weitertragen sollte, aufwarf, der Plan des Schwelmer Schullehrers zu einfach und zu mechanisch erscheinen. Seine Reaktion auf das Schreiben Kriegeskottes war schnell und freundlich. Das Schreiben, das Kriegeskotte vom Ministerium erhielt, wird wohl kaum noch aufzufinden sein: Immerhin antwortete der Staatsrat dem Elementarschullehrer umgehend²⁵. In dem Begleitschreiben, mit dem die Eingabe an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen übersandt wurde, findet zwar Kriegeskottes weitreichender Plan keine ausdrückliche Resonanz, aber auch keinen Widerspruch. Zwar wird sein Vorschlag zum Aufbau der Schulaufsicht durch Schulverwalter abgetan. Diese wie an einem Reißbrett entworfene Planung konnte Süvern kaum zusagen. Dagegen fand der andere Gedanke Kriegeskottes, die Schullehrer aus dem unwürdigen Zustand zu befreien, in den sie durch den Zwang, selbst das Schulgeld einzutreiben, gekommen waren, lebhafte Zustimmung²⁶. Allerdings glaubte man nicht, eine allgemeine Schulsteuer einrichten zu können; man schätzte den Widerstand der Bevölkerung gegen eine solche Steuer, der in den Gutsbezirken des Ostens noch stärker sein würde als im Westen, wohl richtiger ein. Kriegeskottes Vorstellung von Freischulen eilte den Möglichkeiten der Zeit offenbar weit voraus. Im Ministerium hatte man nur einen politischen Kompromißvorschlag anzubieten: Aus den Ersparnissen, die sich durch die Aufhebung der französisch-westfälischen Kommunalverwaltung ergeben würden, sollte ein Fonds für die Schulen gebildet werden. Nur wo eine Gemeinde sich selbst eine Umlage zugunsten der Schule auflegen wolle, würde das Ministerium sie nicht daran hindern. So verhinderten politische Rücksichten die allgemeine Aufnahme einer Maßregel, die in Schwelm gegen heftigen Widerstand durchgeführt werden konnte.

Vinke wies diesen Kompromißvorschlag zurück: Die vermuteten Mittel seien nicht vorhanden, die Gemeinden würden noch lange mit dem zerrütteten Rechnungswesen zu kämpfen haben, »länger als die Schullehrer unbefriedigt gelassen werden dürfen, wenn sie nicht sämtlich davonlaufen sollen«²⁷. »Im allgemeinen«, so stellt er fest, »kann ich jedoch dem ersteren Teile der mitgeteilten Vorstellung des Schullehrers Kriegskotte meine Zustimmung nicht versagen und muß eine besondere Schulsteuer sehr zweckmäßig erachten.« Sie dürfe aber nicht der Willkür der Schullehrer überlassen bleiben und vom

²⁵ Laut Aussage des Begleitschreibens vom 30. 12. 1814 an v. Vinke (StA Münster, Akten des Provinzialschulkollegiums Nr. 467).

²⁶ Hatte doch schon W. v. Humboldt im Königsberger Schulplan gefordert: »Das Schulgeld werde von keinem der Lehrer, sondern von einer Rechnungsbehörde des Magistrats eingenommen, und wo nicht Erlasse erlangt sind, mit äußerster Strenge beigetrieben.« Sept. 1809 W. v. Humboldt, Werke, hrsg. von A. Flitner und K. Giel, 4, 1964, S. 180

²⁷ Schreiben Vinckes vom 15. 1. 1815 (StA Münster, Provinzialschulkollegium, Nr. 467).

Staate nicht nur nicht gehindert werden; wenn sie »nicht durch allgemein durchgreifende Zwangsmaßregeln gefördert werden soll«, wird sie »nie und nirgends zustandekommen«. So setzte Vincke stärker als das Ministerium in Berlin die Politik der preußischen Kriegs- und Domänenkammer in Hamm fort. Im Januar 1815 erklärte er, indem er von den Regierungen einen genauen Bericht über den Stand des Schulwesens in der Provinz einforderte: »Das Schulwesen gehört ganz besonders zu den durch die bisherigen französischen Regierungen verwahrlosten Gegenständen, welche zunächst die Aufmerksamkeit einer verständigen, wohlwollenden Verwaltung verdienen und erfordern«²⁸. Als die Regierung zu Münster beantragte, daß in ihrem Bezirk hinfort das Schulgeld von den Eltern aller schulfähigen Kinder ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Schulbesuch durch die Rendanten der Gemeindekassen einzuziehen sei, wofür die letzteren 2 % Vergütung erhalten sollten, genehmigte Vincke den Antrag »mit Vergnügen«²⁹. Er gab eine entsprechende Weisung auch an die Regierung zu Minden, die diese Anordnung beifällig aufnahm und durchführte. So wurde eine Regelung in weiten Teilen Westfalens³⁰ eingeführt, die zwar noch nicht die allgemeine gemeindliche Schulsteuer bedeutete, wie sie in Schwelm eingeführt worden war, die aber die schlimmsten Schäden, die Kriegeskotte so anschaulich geschildert hatte, beseitigte.

Noch deutlicher werden aber nun die prinzipiellen Übereinstimmungen, die zwischen Kriegeskottes Vorstellungen und den Intentionen des Provinzialschulkollegiums in Münster in den Jahren nach 1815 bestanden, wenn man auf die Arbeit des Mannes blickt, den Kriegeskotte neben Niemeyer als »Hauptpädagogen« bezeichnet: Bernhard Christoph Ludwig Natorp. Ähnlich wie der Gevelsberger Pastor Hasenklever hatte er als Schulkommissar in Essen gewirkt und war durch seine Schriften bekannt geworden. 1808 hatte auch er die Verfügung abschriftlich erhalten, welche die Schwelmer Querulanten zurückwies. Seit 1809 arbeitete er in Berlin als Oberkonsistorialrat in der Sektion für Kultus und Unterricht. Im Jahre 1812 hatte er dort eine Instruktion für allgemeine Grundsätze der Elementarschule ausgearbeitet, in gewisser Weise eine Parallele zu Süverns Hauptinstruktion für die Gymnasien aus dem gleichen Jahre³¹. Seit 1816 wirkte er als Oberkonsistorialrat und Schulrat in Münster; mit ihm beginnt eigentlich die innere Geschichte des neuen Provinzialschulkollegiums der Provinz Westfalen, 10 Jahre, ehe es als eigene Behörde vom Oberkonsistorium gelöst wurde. In einer ersten großen Eingabe vom 23. August 1816 entwarf Natorp die Grundlinien einer Reform

²⁸ Ebd. Schreiben vom 12. 1. 1815.

²⁹ Ebd. Randbemerkungen Vinckes zur Eingabe der Regierung vom 31. 1. 1815.

³⁰ Im Ravensbergischen war diese Maßnahme gleich nach dem Einmarsch der preußischen Truppen angeordnet worden, durch öffentliche Anzeige vom 21. 5. 1814. Schwierigkeiten gab es in der Ausführung der Maßregel durch zögernde Behandlung vor allem im Bereich der Regierungskommission zu Paderborn und in dem damals noch unter Vinckes Verwaltung stehenden Ostfriesland.

³¹ W. Dilthey, S. 495. Zu Natorp vgl. jetzt den Aufsatz von W. Klare, B. C. C. Natorp und die Schulmusik: Westfalen, 44, 1966, S. 374 ff.

des Schulwesens in Westfalen³². Nachdem er sich eingehend den Gymnasien zugewandt hatte, kam er auf die Volksschulen zu sprechen, und der Betrachter meint, hier nun den Kern-Reformgedanken, wie ihn auch Hasenklever äußerte, wiederzufinden. Er empfahl die Einrichtung von drei Lehrerseminaren in Münster, Arnsberg und Paderborn, die neben die bestehenden in Soest und Petershagen treten und der Ausbildung der katholischen Lehrerdienenden sollten; für das Seminar in Münster sollte Overberg die Instruktion entwerfen. Dann griff Natorp den Gedanken auf, den auch Kriegeskotte so nachdrücklich vertreten hatte: Die Aufsicht über die Schulen müsse verbessert werden. Es sei bisher dem Pfarrer völlig überlassen gewesen, »wieviel oder wie wenig er für die Schule seiner Parodie tun wollte«³³. Nun regte Natorp an, nicht zu große Schulkreise zu bilden und in jedem Schulkreis einen Pfarrer, mit bestimmter Instruktion, als Schulaufseher einzusetzen. Dieser solle dann Schullehrerkonferenzen und, wo es tunlich sei, Schullehrerlesekreise einrichten. Die Aufsichtsbehörde aber sollte mit diesen Schulaufsehern einen Convent abhalten, »um sich mit ihnen über die Verwaltung des Schulwesens zu verständigen«. Sie solle veranlassen, daß die Aufseher »von Zeit zu Zeit über einzelne Lehrfächer kleinere methodologische Lehrkursus mit den Schullehrern ihres Kreises anstellen«. Der gleiche Gedanke, wie Kriegeskotte ihn vorgebracht hatte, freilich vereinfacht und beschränkt auf die Provinz Westfalen, wird hier von Amts wegen geäußert. Allerdings brauchte es lange bis zu seiner Verwirklichung, und ganz ist er nie durchgeführt worden. Erst im Jahre 1819 konnten im Bezirk der Regierung zu Minden diese Schulkreise eingerichtet werden. Doch in der Art, wie dies geschehen sollte, ist bereits der Reflex der Anfänge der politischen Restauration zu spüren. Natorp selbst, so schrieb er, hätte es für zweckmäßiger gehalten, die Schulkreise der landrätlichen Kreiseinteilung anzupassen; aber er glaubte nicht mehr, daß dies angebracht sei, weil Ministerialverfügungen und der Entwurf einer neuen Synodalordnung darauf hindeuteten, »daß das Volksschulwesen der Aufmerksamkeit und dem Interesse der geistlichen Synoden näher gelegt werden sollte«³⁴. Aber auch unter diesen neuen Tendenzen, die nunmehr viel bewußter und mit stärkerer politischer Absicht, als es vor 1806 der Fall war, das Volksschulwesen der Kirche zuzuordnen sich bestrebten, hielt Natorp an seiner Grundvorstellung fest und bemühte sich, die Reformen, wie sie zehn Jahre zuvor an einzelnen Stellen Westfalens eingesetzt hatten, nun für »den ganzen Schulstaat« der Provinz einzuführen. Dahin gehörte z. B. die Empfehlung, an allen Schulen Schulvorstände unter dem Vorsitz des Pfarrers einzurichten – so wie es Hasenklever 1807 in Schwelm bewerkstelligen konnte – zu dem ausdrücklichen Zweck, die Gemeinden an ihren Schulen zu interessieren; dazu gehört nicht minder, und dem Methodiker und Pädagogen Natorp lag dies besonders am Herzen, die Fortbildung der Lehrer mit Hilfe von »Lehrerconferenzgesellschaften oder Lehrervereinen« innerhalb der

³² StA Münster, Provinzialschulkollegium Nr. 467.

³³ Ebd.

³⁴ Ebd. Schreiben Natorps an die Regierung zu Minden vom März 1819.

Schulkreise. Bis in die Diktion hinein atmet diese Verfügung Natorps noch den Geist der Reformzeit, während doch schon der gerade fertiggestellte Entwurf eines allgemeinen Schulgesetzes, den Süvern konzipiert hatte, zum Scheitern verurteilt war. Auf dieses verheißene Schulgesetz spielte die Mindener Regierung an, als sie den Wunsch äußerte, »von den allgemeinen Ideen der höchsten Behörden in Hinsicht der Organisation des Schulwesens, deren Bekanntmachung in der versprochenen Schulordnung zu erwarten ist, unterrichtet zu sein«³⁵. Das Provinzialschulkollegium konnte daraufhin nur eine Antwort geben, die noch einmal zeigt, wie auf diesem Gebiet der Reform des Staatswesens die Reformkräfte auf der unteren Verwaltungsebene länger und intensiver wirksam bleiben konnten als im seit 1817 eingerichteten Ministerium für Kultus und Unterricht: »Schließlich bemerken wir noch, daß die höhern Orts verheißene allgemeine Schulordnung wohl nicht so bald, als wir mit einer hohen Regierungs- und Schulkommission wünschen, wird erscheinen können, und daß man daher mit dem Vorschreiten in der Verbesserung des Schulunterrichts nicht bis zu deren Erscheinen warten darf«³⁶.

Sowohl die allgemeine Grundvorstellung der Eingabe Kriegeskottes, die Verbindung von Menschen- und Bürgerbildung durch ein vom Staate neu und zusammenhängend zu organisierendes Schulwesen, wie die Mittel, die er dazu vorschlug, finanzielle Unabhängigkeit der Lehrer von den Gemeinden, allgemeine Schulaufsicht, Lehrerkonferenzen und -vereine stehen also noch 1814 in prinzipieller Übereinstimmung mit den Intentionen der staatlichen Verwaltung und bis weit über die Reformzeit hinaus mit den Bemühungen des Provinzialschulkollegiums³⁷. Die Vorstellung, daß der Erziehung und mit ihr dem Lehrerstande in dem neu zu schaffenden, von den Bürgern mitgetragenen Gemeinwesen eine hohe Bedeutung zukomme, teilte der Schwelmer Volksschullehrer mit den Beamten der Unterrichtsverwaltung. Nur im Untergrund seiner Denkschrift und erst von der Kenntnis der späteren Entwicklung her kann man die möglichen Konflikte heraushören, die entstehen mußten, sobald der Staat sich selbst von seiner Reform abwandte. Das ab-

³⁵ Ebd. Begleitschreiben der Regierung zu Minden zu einem Übersichtsbericht über den Stand des Schulwesens vom 15. 2. 1818.

³⁶ Das zeigt am deutlichsten ein Vergleich der betreffenden Passagen des Süvernschen Unterrichtsgesetzentwurfes mit den Maßnahmen des Provinzialschulkollegiums und mit den Forderungen der Eingabe Kriegeskottes. Vgl. vor allem die §§ 49–54, insbesondere § 52, 8b des Gesetzentwurfes. Am leichtesten zugänglich jetzt in der Reihe »Kleine pädagogische Texte« Bd. 30. Schulreform in Preußen 1809 bis 1819. Entwürfe und Gutachten bearb. von Lothar Schweim, 1966, S. 171. S. 171.

³⁷ Zu Johann Wilhelm Nehm (1811–1840) vgl. Gottfried Uhlig, Schulpolitische Kämpfe in Westfalen 1838–1848 Berlin (vgl. Volk und Wissen) 1960. Uhligs Feststellung, daß bis zum Ende der 30er Jahre »noch keine schulpolitischen Forderungen aufgestellt« wurden, »zu deren Annahme man den Staat zu bewegen suchte« (S. 22) oder daß Nehm »als erster in Westfalen klare schulpolitische Forderungen stellte« (S. 23) übersieht die Reformpläne der geistlichen Schulkommissare und deren Unterstützung durch die preußische Verwaltung zu Beginn des Jahrhunderts. Aber auch, wenn man die Feststellung nur auf die Lehrerschaft bezieht, muß sie durch die Auffindung der Schrift Kriegeskottes korrigiert werden.

strahierende Entwurfsdenken, von dem Kriegeskottes Denkschrift nicht frei ist, bot bei einer künftigen Diskrepanz zwischen den Vorstellungen des Ministeriums und denen der Lehrerschaft Ansätze zur Radikalisierung der Forderungen. Noch stand die staatliche Schulpolitik im grundsätzlichen Einklang mit den Forderungen des pädagogisch und zugleich doch schon politisch interessierten Teiles der Volksschullehrerschaft. Es gehört zur Tragik der Entwicklung Preußens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, daß die zur Mitarbeit bereiten und fähigen Kräfte zunächst aufs Warten verwiesen, später in die Opposition gedrängt und schließlich verfolgt wurden. Dreißig Jahre später erschienen die Wünsche Kriegeskottes als revolutionäre Anmaßungen: fachliche Schulaufsicht, Beamtenstellung des Lehrers, Fortbildung mit Hilfe von Lehrervereinen und überregionale Fachzeitschriften. In der Generationsspanne, die den Schwelmer Elementarschullehrer Kriegeskotte von dem Werler Volksschullehrer J. W. Nehm³⁸ oder dem Hirschberger Volksschullehrer K. F. W. Wander trennt, haben sich nicht die grundsätzlichen Vorstellungen von der Reform des Schulwesens gewandelt, sondern die reaktionäre Schulpolitik der preußischen Regierung, vor allem seit 1840 unter dem Ministerium Eichhorn, hat den Einklang zwischen dem Staat und dem zur Mündigkeit strebenden Bürger gestört. Durch die staatliche Schulpolitik zunächst vertröstet, dann behindert und schließlich verfolgt, brachen sich die Forderungen, die Kriegeskotte in gläubigem Vertrauen auf den Reformwillen des Staates 1814 ebenso schlicht wie nachdrücklich erhoben hatte, in radikalierter Form in der Revolution von 1848 für kurze Zeit Bahn. Ihre Verwirklichung scheiterte nach 1815 nicht so sehr an den zweifellos schlechten Voraussetzungen, die im Mangel an Geld und im Fehlen einer genügenden Zahl geeigneter Personen bestanden; sie scheiterten am grundsätzlichen Widerspruch mächtiger Gesinnungs- und Interessengruppen, denen »Nationalerziehung« und »Menschenbildung« verdächtige Vokabeln blieben. Sobald das Bündnis zwischen staatlicher Verwaltung und reformwilliger Lehrer- und Pfarrerschaft, das 1809 hier und da die Widerstände der am Hergebrachten zäh hängenden Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung überwinden konnte, sich auflöste, war die Reform der Volksschule gescheitert oder mindestens verschoben. So blieb die Volksschule noch lange Gemeindeschule im alten Sinne. Die beiden großen Ideenkomplexe der Reformzeit, allgemeine Menschenbildung und mitverantwortliches Staatsbürgertum, fanden in ihrer Organisation vorerst keinen Ausdruck.

Vor diesem allgemeinen Hintergrund der Entwicklung kommt der Eingabe des Schwelmer Lehrers nun eine besondere Aussagekraft zu, wenn man noch einmal auf die eingangs festgestellte Ausbildung eines neuen Staatsbürgerbewußtseins aus altem Geist kommunaler und landschaftlicher Selbstverwaltungstradition und aus der Anhänglichkeit an die angestammte Monarchie blickt. Dieser Weg zu moderner staatsbürgerlicher Verantwortung konnte wohl nur von wenigen führenden Familien in wirtschaftlicher und sozialer

³⁸ Vgl. z. B. die kritischen Stellen im Vergleich des alten und des jungen Dorflehrers in der »Flachsmartha«. Berlin o. J. (1851).

Ausnahmestellung gegangen werden, z. B. von den von Hövels oder den Harkorts in der Grafschaft Mark. Die wirtschaftlich abhängigen und an der wie immer eingeschränkten Mitverwaltung der Gemeinde unbeteiligten Volksschullehrer konnten den Weg zum neuen Staatsbewußtsein nicht aus der Tradition kommunaler Eigenständigkeit finden, sie mußten vielmehr gegen die weithin retardierend wirkenden Interessen der Gemeindeoligarchie aus der Aufnahme der großen, an keine Gemeinde oder Landschaft gebundenen Ideen der Zeit ihr neues politisches Selbstgefühl, das so untrennbar mit ihrem Berufsethos zusammenfiel, entwickeln. So hat es auch wenig Traditionsgebundenheit, ist weithin literarisch oder theoretisch gefärbt, besitzt allgemeinen Charakter und zielt auf den zukünftigen Menschen wie auf den zukünftigen Staat. Damit ist es notwendig zeit- und gesellschaftskritisch und gerät so in Konflikt mit den auf das Konkrete, Nächste und Tägliche gerichteten Denkweisen der auf Herkommen und altes Recht pochenden durchschnittlichen Gemeindevertreter. Es ist gewiß ein Zufall, aber ein bezeichnender, daß in Schwelm gerade Gottfried Kriegeskotte, der Fremde aus dem »Bergischen«, der vor 1814 kein preußischer Untertan gewesen ist, diese Eingabe schrieb und nicht ein eingessener Lehrer aus Schwelm. Und wenn er sich im Eingang seiner Schrift, wie ein Märker, zum »geliebten preußischen Hause« bekennt, so steckt doch in der traditionellen Ausdrucksweise schon ein neuer, anderer politischer Gehalt: es ist der neue Staat der Reform, auf den er die Hoffnung setzt, daß er nicht, wie der fremde Eroberer, »gegen jede für Menschenveredlung strebende Einrichtung gleichgültig« sei.

Gewiß suchte die Lehrerschaft, das relativ gebildete Proletariat des Landes und der kleinen Städte, auch »soi même«¹⁷; die Sozialinteressen einer Gruppe, deren berufliches und politisches Selbstverständnis ihren wirtschaftlichen Verhältnissen und den Abhängigkeitsformen, in denen sie leben mußte, nicht mehr angemessen war, werden als Triebfeder der Reformwünsche der Volksschullehrerschaft nicht zu übersehen sein; aber der Vergleich der Schrift Kriegeskottes mit den Eingaben der Bauernschaftsvorsteher aus dem Gogericht Schwelm zeigt doch deutlich, daß die massivere und unverhülltere Vertretung enger Interessen bei der Gemeinde zu finden war, wogegen die Kraft geistiger und sittlicher Impulse, das Bewußtsein, für das allgemeine Beste einzutreten, bei dem Reformen lebendig ist.

So wiederholt sich im lokalgeschichtlichen Beispiel die allgemeine Konstellation. Wie auf den Höhen der Staatsverwaltung und der Wissenschaft so werden auch im kleinen Kreise einer Landstadt die »Gebildeten« zu einer politisch wirksamen Gruppe und die Bildung zu einer Quelle politischer Reformwünsche und -bestrebungen. Wie für den ganzen Staat, so bedeutete auch für die Gemeinde eine Reform des Bildungswesens nicht mehr allein eine pädagogische, sondern zugleich eine politische Veränderung. Lehrer, Pfarrer als Schulkommissarien und aufgeklärte Staatsbeamte erscheinen als Träger dieses neuen Bildungs- und Staatsbewußtseins auf der Grenze zwischen dem Jahrhundert der Aufklärung und dem des nationalen Staates. Nicht nur Bauernschaftsvorstehern, auch den führenden Köpfen der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung, die sich viel stärker an Geschichte und Her-

kommen und an die den Ideen oft widerstreitende Erfahrung des täglichen Umgangs zu halten gewohnt waren, blieb diese nicht auf dem Boden der Gemeinde gewachsene Staats- und Bildungsauffassung immer als theoretisch und abstrakt verdächtig. Selbst ein so außergewöhnlich für die Verbesserung der Schulbildung und die Besserstellung der Lehrer kämpfender Mann wie Friedrich Harkort konnte sein Mißtrauen gegen den Volksschullehrer nicht unterdrücken, der über seine Arbeit in der Gemeinde hinaus »bildungs-politischen« Forderungen sein Ohr lieb³⁹. Das war freilich zu einer Zeit, als sich die Fronten beiderseits schon ideologisiert und verhärtet hatten. Kriegeskottes Schrift und der Zusammenhang, aus dem heraus sie zu verstehen ist, schränkt nun auch die Feststellung Uhligs ein, daß die Grafschaft Mark wegen der entwickelten Gewerbestruktur im 19. Jahrhundert zu einem Zentrum reformpolitischer Aktionen der Lehrerschaft wurde⁴⁰. Gewiß könnte die Eingabe des Schwelmer Lehrers als ein Vorläufer der in der Grafschaft Mark später besonders intensiven Forderungen der Lehrer nach Hebung und Emanzipation der Volksschule angesehen werden. Aber die Anstöße zu dieser Reformbewegung sind nicht in ökonomischen Faktoren zu suchen, so wichtig diese im Verlauf des 19. Jahrhunderts für die Vorstellungen von verbesserter Volksbildung auch werden sollten; sie kamen vielmehr aus der aufgeklärten Schulpolitik der Beamten und Pfarrerschaft des preußischen Staates, deren Reformbemühungen von einem Teil der Lehrerschaft angenommen und selbständig weitergedacht wurden. Daß freilich gerade hier im Westen der Monarchie die staatliche Reformpolitik auf dem Gebiete des Volksschulwesens eine besonders aktive Zustimmung fand, die sich, als der Staat die Bahnen der Reformpolitik verließ, in Opposition umwandelte, ist nicht zuletzt aus dem besonderen, durch die Einflüsse der französischen Revolution noch verstärkten und durch die wirtschaftliche Entwicklung dieses Gebietes später noch akzentuierten politischen Selbstbewußtsein in der Grafschaft Mark zu verstehen, von dem eingangs die Rede war. Uns erscheint die Eingabe Gottfried Kriegeskottes an das Ministerium des Innern nicht nur als interessantes Zeugnis märkischer Heimatgeschichte; sie ist darüber hinaus eine bezeichnende Quelle für einen wichtigen Augenblick in der Geschichte des spannungsvollen Verhältnisses von Schule und Gemeinde, Erziehung und Staat, Pädagogik und Politik, das im Laufe des 19. Jahrhunderts mit der Umwandlung von Staats- und Gesellschaftsformen immer enger und zugleich problematischer wurde.

³⁹ Uhlig, S. 15, 20.

⁴⁰ StA Münster, Provinzialschulkollegium Nr. 467, Bl. 7–12.

Anhang

Unterthänigste Vorschläge, Wünsche und Bitten des Schullehrers Kriegeskotte aus Schwelm in der Grafschaft Mark an

Sr. Excellenz
den Herrn Minister des Innern
Freiherrn von Schuckmann

die künftige Verfassung unserer Volksschulen betreffend⁴¹.

Einem tiefgeehrten Ministerium, Section des öffentlichen Unterrichts, dem das Wohl unserer Schulen anvertraut ist, legt der Unterzeichnete, im Namen vieler hiesigen Amtsbrüder, seine Ansichten, Wünsche und Bitten über eine künftige Verfassung unserer Volksschulen unterthänigst vor, in der Überzeugung, daß dieselben, der Wichtigkeit der Sache wegen, mit Liebe gelesen, durchdacht, u. wo möglich, genehmigt werde.

Eben so, wie unser Schulwesen seit 1806 über die Trennung vom geliebten Preuß. Hause trauerte u. seinem gänzlichen Verfall unter der franz. Regierung entgegen sah, so sehr erhebt sich auch jetzt diese wichtige Volksangelegenheit u. erwartet mit vollem Rechte, daß der Volksbildung eine solche Richtung gegeben werde, wie sie dem jetzigen Zeitgeiste angemessen ist.

Unsere Volksschulen können viel leisten und großen Segen verbreiten, wenn sie unter der drückenden Last weggerissen werden, welche auf ihnen liegt. Diese drückende Last ist die Armuth. Alle Schulverbesserung geht von der Gehaltsverbesserung der Lehrer u. von einer verbesserten Schulaufsicht aus. Hat man Brod, dann finden sich auch Menschen dafür, die es verdienen wollen - Menschen, an welche man auch andere Forderungen mit Recht machen kann, als man vom jetzigen Lehrstande zu machen im Stande ist. -

Das Einkommen der Lehrer ist bis jetzt seiner Quantität und Qualität nach von der Art, daß sich nicht ein junger Mann aus ordentlichen und höheren Ständen dem Lehrstande widmet. Ein gewöhnlicher Handwerker u. Fabrikant verdient in guten Zeiten mehr, als die beste Schulstelle in der ganzen Gegend aufbringt, u. hat dabei ein goldenes Leben gegen den verdrießlichen u. mühevollen Schulstand. Kein Wunder also, daß sich bisher dem Lehrstande Menschen widmeten, die für einen anderen Stand durch Geistes- od. Körpergebrechen verdorben waren. Und wenn sich noch in etwa ein Schullehrer in seiner Bildung ausgezeichnet fühlte, so ging er gewöhnlich zu einem andern belohnendern Geschäfte über od. vernachlässigte sein Amt u. ging allerhand Nebenverdiensten nach. Deshalb sind auch bisher alle Bemühungen für die Veredelung des Lehrstandes eitel gewesen - u. sie werden es ferner seyn, wenn nicht in der Art u. Weise des Einkommens der Lehrer eine besondere Reform vorgenommen wird

Das Bezahlen des wöchent- u. monatlichen Schulgeldes setzt die, aus gemeinen Ständen herkommenden Schullehrer in die Klasse der Tagelöhner u. macht sie kriechend, unterthänig u. abhängig von jedem Gemeindsgliede. Es kann aber nur ein freier Mann mit reinem Gemüthe ein freies Volk bilden; ein Slave ist keiner Begeisterung fähig u. erzeugt nur Slavensinn. Alle Muße- u. Vorbereitungsstunden muß der arme Lehrer mit Privatunterricht hinbringen, um durch einen kleinen Nebenverdienst sein bürgerliches Fortkommen zu sichern. Daher unterrichtet er handwerksmäßig u. das Höhere der Menschenbildung bleibt ihm fremd: ja die meisten Lehrer ahnen noch nicht einmal, was wohl gethan werden könnte, sonst würden sie noch vollends abtreten u. sagen: ich bin nicht würdig und vorbereitet genug, meine Hand an eine so heilige Sache zu legen, wie die Menschenbildung ist.

⁴¹ Sichtvermerk am Rand: p(rae)s(en)t(atu)m, d. 19. Decbr. 14 Süvern.

Aber auch von einer anderen Seite verhindert das Bezahlen des monatlichen Schulgeldes die Verbreitung der Kultur. In den unteren Klassen ist der Kern des Volkes. Bis hierhin mangelte dem bedeutendsten Theile des Volkes ein veredelter Unterricht. Wer keinen guten Unterricht genossen hat, kann auch nicht über Unterricht urtheilen u. denselben wertschätzen. Wenn der an Armuth grenzende Mann u. der Mittelstand seine Kinder also aus Gleichgültigkeit, od. aus Armuth dem Unterrichte entzieht: so ist dieses natürlich; dem Lehrer aber, der auf das anhaltende Schulgehen der Kinder treibt, wird dieses als Eigennutz ausgelegt – treibt der Staat drauf: so wird es als Bedrückung angesehen, u. sie ist es wirklich; denn der Mensch kann nicht eher für das Geistige sorgen, als bis er das Leibliche befriedigt hat. Zudem schätzt der gemeine Mann das Geistige nach dem Irdischen u. jeder, nicht in die Augen fallende Unterricht ist ihm eine theure Waare, die er mit Murren bezahlt. So hört man an Orten, wo das Schulgeld wöchentlich bezahlt wird, den gemeinen Mann des Montags sagen, wenn seine Kinder ihm Schulgeld abfordern: »ich habe mein Geld sonst zu brauchen, bleibt diese Woche noch einmal aus der Schule u. so geht es so manche Woche, bis das Zuhausebleiben zur Gewohnheit wird. Wenn die Kinder ein Schulbrieffchen über den vierteljährigen Unterricht mit nach Hause bringen: so heißt es sehr häufig: »ach der Lehrer lehrt so schlecht, meine Kinder sollen zu einem andern gehen!« u. so ist des Laufens in Oertern, wo mehrere Schulen sind, von einer Schule zu andern, kein Ende; alles zum Nachtheile der Kinder u. zum erbärmlichen Drucke der armen Lehrer. Da, wo das Schulgeld monatlich bezahlt wird, kann man immer rechnen, daß nur $\frac{2}{5}$ der schulfähigen Kinder die Schule besuchen. Von diesen schulbesuchenden Kindern bleibt dem Lehrer immer noch $\frac{1}{4}$ Schulgeld unter den Leuten hängen, worüber er nicht einmal klagen darf, um die Gunst nicht zu verlieren; das 2te Viertel wird ihm mit Murren bezahlt, u. erst die Hälfte bekommt er ungekränkt.

Den kräftigsten Beweis des eben Gesagten geben die wenigen Gemeinden, in welchen die Schulsteuer in Form einer Gemeindesteuer, von dem thätigen Schulcommissarius, dem hies. Herrn Pred. Hasenklever auf eine, damals kurz vor Abtretung der Grafschaft Mark, von unserm geliebten Könige getroffenen Verfügung, eingeführt worden ist. Hier in der Stadt Schwelm gingen vor 7 Jahren 150 Kinder in die sämtl. Schulen, wogegen jetzt bei der eingeführten Schulsteuer täglich 400 in den Schulen gezählt werden, u. so ist das Verhältniß auf allen umliegenden Dörfern, wo man die Schulsteuer eingeführt hat. So weit dieser thätige Schulc. Hasenklever für die Schulsteuer gewirkt hat, ist es sichtlich, wie sehr die Schuleinrichtungen in Hinsicht der Klassenabtheilungen, der äußeren und inneren Ordnung u. der so bedeutend angewachsenen Anzahl der schulbesuchenden Kinder über alle Benachbarten emporgestiegen sind. Zwar findet bis jetzt diese Einrichtung großen Widerspruch bei dem gemeinen Manne, dem Geizigen, Egoisten und Kinderlosen, besonders, weil sie nicht allgemein eingeführt ist; allein bei dem Vernünftigen ist es ausgemacht, daß sie, od. nur eine ähnliche Einrichtung der einzige Weg ist, auf welchem unserm Schulwesen aufgeholfen werden kann.

Will der Staat sich des Volksunterrichts annehmen u. den Einfluß der Unwissenheit u. Unvernunft auf die Schulen u. den Unterricht verringern – mit einem Worte: sollen unsere Volksschulen nicht in ihrem tiefsten Elende gelassen werden; so müssen die Schulen zu Freyschulen erhoben u. die Lehrer auf ein, den Lebensbedürfnissen eines jeden Orts angemessenes Gehalt gesetzt werden, das sie vierteljährig aus den Steuerkassen empfangen können. Und dieses scheint in seiner Ausführung nicht großen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn. Es braucht in unserer Grafschaft Mark die Grund-, Personal- u. Partentsteuer nur um $\frac{1}{10}$ erhöht zu werden: so ist Gehalt genug da, um das ganze Lehrpersonale in diesem Lande mit allen dazu gehörigen Beamten, zu besolden. Wenn wir gute Zeiten behalten, so wird dieses $\frac{1}{10}$ auf alle Steuern nicht einmal gespürt. Und sollte es auch etwas gespürt werden, was gewiß nicht zu erwarten ist: so kann es nicht fehlen, die durch eine veredelte Schuleinrichtung erwachende Vernunft des kommenden, aufblühenden Geschlechts wird jeden Fluch, der in Unvernunft deßwegen gethan werden sollte, in Seegen verwandeln. – Auch könnte eingewendet werden, diejenigen Gemeinden, welche in dem Besitze eines etwaigen

Schulfonds wären, kämen dann bei einer allgemeinen Steuer zu kurz. Freilich ist das hart; allein diese Kollision ist doch viel zu geringe, als daß deswegen eine so wichtige Schuleinrichtung aufgehoben werden sollte. Und warum sollte sich auch nicht eine Einrichtung treffen lassen, wodurch diese Gemeinden entschädigt werden können?

Um aber nun zu machen, daß diejenigen Lehrer, welche vor der Hand zu tief vertagelöhnet sind u. sich in den freieren Zustand der Einrichtung nicht schicken, ihre Pflicht gehörig erfüllen, muß für jede 48 oder 50 Schulen ein stehender u. dafür reichlich besoldeter Schulverwalter angestellt werden. Zu diesen Schulverwaltern, die jede Woche eine Schule zu bereisen, zu untersuchen, u. zu verbessern u. über dieselbe an die Schulbehörde zu berichten haben, wähle man die geschicktesten Schullehrer des Landes, weil jeder Stand am meisten durch seinen eigenen Stand gehoben und veredelt wird. In diesen Schulverwaltern findet sich der zweite Haupthebel der Schulverbesserung.

Den bisherigen Schulcommissarien war das Geschäft der Schulaufsicht eine lästige Nebensache. Die meisten besuchten nur jährlich auf ein Stündchen die Schulen, wußten also, strenge genommen, von dem innern Zustande derselben so wenig, als die höhere Behörde. Kurz, sie konnten sich wie die meisten Schulvorstände nur um das Außere bekümmern. An die Hauptsache, die eigentliche Hebung und Verbesserung des innern Schulwesens u. die Veredelung der Lehrer konnte selten gedacht werden. Thätige Schulcommissarien waren bisher so selten, als für Volksbildung begeisterte Schulfreunde.

Durch die Schulverwalter kann u. muß das Schulwesen in einem Lande, wo möglich, zu einer Einheit gebracht werden.. Ein jeder Verwalter theilt seine 50 unter ihm stehende Lehrer in 4 Sectionen. Jede Section wählt aus ihrer Mitte einen Director, unter dessen Aufsicht und Leitung sich dieselben monatlich auf einen Samstag versammeln, um sich einander zu vervollkommen. Dieser Director kann da, wo es angebracht ist, am füglichsten ein Prediger seyn. Zweimal im Jahr aber veranlaßt der Verwalter seine 4 Sectionen auf einen ganzen Tag zu Hauptzusammenkünften, wo er selbst jedesmal gegenwärtig ist. Diese Hauptzusammenkünfte müssen Fest- Freuden- u. Bildungstage der Lehrer werden. Die Schulaufseher stehen unter einer obern Schulbehörde u. diese in Verbindung des Präsidenten und der hohen Landes-Regierung. – Dann erst steht der Regierung die Bewegung der großen Volksbildungsmaschine lichtvoll u. geordnet vor Augen. Dann wird es leicht, eine Wittwenkasse anzulegen, weil alle Lehrer eines Landes in Verbindung gebracht werden können. Die Lehrer eines Landes od. von ganz Preußen verbinden sich dann zu einer vaterländischen Schulschrift, die wöchentlich zweimal, jedesmal einen Bogen stark, erscheint. Dieser Wochenschrift stehe ein Haupt-Pädagoge ein Natorp od. Niemeier vor, die Lehrer aber liefern die Aufsätze u. bringen so ihre gemachten Erfahrungen u. erworbenen Kenntnisse in Umlauf. Um der guten Sache willen, werde diese Schrift unentgeltlich durch die Postämter besorgt. Es werde sogar für alle Schulen ein Lehrplan, nebst der gehörigen Stundenabtheilung, von den vorzüglichsten Schulmännern und Pädagogen entworfen u. den Lehrern zur Richtschnur eingeschickt.

Damit nun die obere Schulbehörde Auskunft über alle, die äußern und innern Verhältnissen einer jeden Schule erhält, bereißt der Schulverwalter seine Schule, wie ein Kassensvisor seine, ihm angewiesenen Kassen, hört des Montags, Dinstags u. Mittwochs den Lehrer unterrichten u. thut weiter nichts, als nimmt genau auf, wie der Unterricht ertheilt worden ist, was für Fehler, Mängel u. Vorzüge sich in demselben vorgefunden haben, beurtheilt den sittlichen Ton, der in der Schule herrscht, u. macht darüber dem Lehrer in Nebenstunden freundschaftliche Bemerkungen. Den Donnerstag unterrichtet der Verwalter nach Gutdünken selbst, um dem Lehrer eine Probe zu geben u. sieht das Tagebuch des Lehrers durch, (welches zu führen ein jeder Lehrer verpflichtet werden muß) u. so auch die schriftlichen Arbeiten der Kinder. Den Freitag versammelt der Verwalter den Schulvorstand des Orts, hält mit demselben Rath über die äußere Schulverbesserung; fertigt eine Liste an über die Kinder, welche die Schule versäumen pp.; nimmt die gymnastischen Uebungen in Augenschein,

sorgt für die Einrichtung der gehörigen Plätze dazu, untersucht die bei jeder Schule anzulegende Obst- u. Holzbaumschule u. ähnliche, besonders bei Landschulen anzulegende u. einzurichtende Anstalten – führt alles zu Protokoll u. schickt es der Schulbehörde zur Einsicht u. fernern Leitung ein. Den Samstag reiset er weiter.

Die, oben, erwähnte, bei jeder Schule anzulegende Obst- u. Holzbaumschule gibt nicht allein ein Institut zur Veredelung der Menschheit, zur Verhütung der Baumschänderei u. rohen Gleichgültigkeit gegen Baumpflanzen pp. sondern sie wird eine Anstalt zur Verschönerung des Landes, indem die darin zur weitem Versetzung groß gezogenen Obst u. von fast allen Arten inländ., Holzbäumen an einem schönen, zu einem Schulfeste geweihten Frühlingstage von den Kindern, unter Aufsicht des Lehrers auf öffentliche Plätze u. an die Heerstraßen zu pflanzen aufgemuntert u. verbunden werden. Diejenige Schule, welche eine gewisse Anzahl, vielleicht von 100 od. 150 Bäumen jährlich an die Heerstraßen pflanzt, erhalte eine Belohnung, woraus wieder ein Fond zur Anschaffung der, für jede Schule nöthigen Lehrapparate pp. gewonnen wird.

Sollten Lehrer sich durch Saumseligkeit in ihrem Amte, od. in der Befolgung der Anordnungen, die zum Besten des Schulwesens gemacht werden, etwas zu Schulden kommen lassen: so bestrafe man sie durch Abzüge an ihrem Gehalte, wenn Erinnerungen nicht helfen wollen; den treuen Arbeiter im Weinberge muntere man dagegen durch etwaige Belohnungen auf.

Wenn so ohngefähr unsere Schulen eingerichtet werden, dann kann es nicht fehlen, der in jeder Hinsicht leicht bildsame Schulstand wird zu nicht geringen Stufen in der Kultur emporsteigen u. gewiß auch allgemeine Bildung in die untersten Volksklassen bringen.

Der Gott der Liebe und Gnade, der unser Vaterland so wundervoll von einem fremden, gegen jede, für Menschenveredelung strebende Einrichtungen gleichgültigen Volke erlöst hat, wird meinen schwachen Worten, bei einem tiefverehrten Ministerium Kraft u. Leben geben, damit nach seinem Willen so vielen tausend Unmündigen geholfen werde u. dieselben in geistiger u. sittlicher Hinsicht zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. Und darum bittet mit Innigkeit in Demuth u. Liebe

Ew. Excellenz
ganz unterthänigster Diener
Gottfried Kriegeskotte
Schullehrer

Schwelm in der Grafschaft Mark
den 10. Dec. 1814